

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich		Nr.: WIM/BV/067/2022		
		Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Bauverwaltung		Verfasser:	Böhme, Katrin	15.09.2022
AZ:				
Beratungsfolge				Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg				29.09.2022

Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme "Modernisierung und Instandsetzung der Sporthalle, Schulstraße 2 in Wimmelburg"

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Wimmelburg möchte im Rahmen des Projektauftrages 2022 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Zuwendungen für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung Sporthalle, Schulstraße 2 in Wimmelburg“ beantragen. Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für die Erneuerung des Hallendaches mit der Errichtung einer PV-Anlage, die Erneuerung von 7 alten Fenstern, die Erneuerung des Parkettbodens, die Fassadenarbeiten mit Isolierung, die Schaffung eines Behinderten-WC, die elektrotechnischen Ertüchtigung der Beleuchtung und eine neue Pelletheizung benötigt.

Die ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 610.000 €. Bei einer bestätigten Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde teilen sich die Kosten anteilmäßig auf: der Bund 75 %, das Land 15 % und die Gemeinde 10 %. Der Anteil der Gemeinde beträgt insgesamt mindestens 61.000 €.

Für die Finanzierung der Maßnahme von 610.000 € werden 110.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 500.000 € im Haushaltsjahr 2024 benötigt. Die Kosten werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt.

Finanzierung	Gesamtsumme	2023	2024
Gesamtkosten:	610.000 €	110.000 €	500.000 €
Anteil Bund 75 %:	457.500 €	82.500 €	375.000 €
Land 15 %:	91.500 €	16.500 €	75.000 €
Eigenanteil Gemeinde 10 %:	61.000 €	11.000 €	50.000 €

Es beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Wimmelburg im Jahr 2023 = 11.000 € und im Jahr 2024 = 50.000 €. Zurzeit erfolgt die Erstellung des neuen Haushaltsplanes für das Jahr 2023, der dann der Kommunalaufsicht vorgelegt wird.

Vorbehaltlich der Bestätigung einer Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Unterstützung mit einer 90 % Zuwendung durch Bund und Land, ist die Gemeinde Wimmelburg in der Lage, die Maßnahme durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreichung durch den Bund und das Land in Höhe von 90 %, die Maßnahme „Modernisierung und Instandhaltung der Sporthalle in Wimmelburg“ im Haushaltsjahr 2023 und 2024 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Beschlussbegründung

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss